

— 166 —

Bachnang. Unterzeichnet hat auf Georgi sein oberes Logis in der oberen Vorstadt zu vermieten, wozu ein Rückengäste gegeben werden kann. Auch das derselbe einen Rückragen zu verkaufen. — Michael Käst, Schäfer.

Bachnang. Ein ganz guter Weißkautschuk sowohl zur Leinwand, als auch zu Baumwollware tauglich ist, wünscht hier jemand zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Bachnang. Gestern Sonntag Abend wurde im Waldhorn dahier eine schwarze Kappe gegen eine grüne verwechselt. Der gegenwärtige Besitzer der ersten wollte dieselbe gegen die Seltene im Waldhorn abgeben.

### Bemerkungen

Am 21. Dezember v. J. wurde der 70 Jahre alte Jakob Friedrich Claupein in Grünwettersbach (Oberamt Durlach) in seinem Hause von Kohlendampf erstickt gefunden; die Ursache dieses Todes war durch seine eigene Unvorsichtigkeit herbeigeführt, indem er, ehe er zu Bett ging, um den in seinem Ofen noch glühenden Tisch zu erkunden, die Klappe am Ofenrohr schloß, wodurch aber die Erstreuung nicht bewirkt wurde, vielmehr ein dicker Rauch nun den Weg durch das Ofentürchen und die etwas offene Schublade am Ofen nahm, und die Kammer sehr stark auffüllte, so daß durch dessen Einathmen die Erstickung veranlaßt worden ist.

Neben der Entdeckung von Amerika möge folgende Thatsache dienen: Edward Temple in seinen Travels in various parts of Peru, Aspinwall in ancient Annals of Kentucky, und Grutius huius in seinen astronomischen Analeften erwähnen eines Grabmals in der Gegend von Montevideo, welches in einer Felsenhöhle unter einem Grabstein entdeckt wurde; aus der eingemeisselten Schrift des letzteren brachten die Archäologen heraus: Unter Alexander, dem Sohne König Philipp von Macedonien, in der 63. Olympiade, Pyrrhus. In der Felsenhöhle fand man einen Schwert, einen Helm und ein Schiff. Der Schwertgriff zeigte einen Kopf, wie den Herkules. Der Helm aber unter sahn gearbeiteten Verzierungen, den Achilles, wie er den Hector um

die Mauern Troja! besiegt. Offenbar erscheint es übrigens, wie im nördlichen Theile des Euphrat-Außflusses ein verschlagenes griechisches Schiff ankommien könnte. Mehr wohl als einmal mag Amerika vor Columbus entdeckt worden seyn, was man aber entdeckt hatte, wußte man nicht.

Neuenburg den 2. April. Am 4. wie auch heute noch führt man in der oberen Enzgegend in Göllingen. Auf dem Gebirge liegt der Schnee gegen 2 und 3 Schuh hoch.

(Die dänische Schüberin.) Eine Schülerin des vor ungefähr 20 Jahren in Gotha verstorbenen Kantors Schade, schrieb in das Stammbuch dieses ihres Münchleiters folgendes: Durch Schade wird man flug!

(Die Feuerverstürtzung.) Gengens zu Haus, gengens zu Haus rief ein Wiener Wirt, einem seiner Gäste zu, es brennt in ihren Simmer. „Aber gehens“ antwortete dieser ganz ruhig, „So wölk mi nur soppen, ich hab ja die Simmerschlügel bei mir.“

### Chronik

Die erste Syb ist ein Vokal,

Ein Vogel, die zwei andern;  
Das Ganze steht in großer Zahl  
Von zum Gedächtnis wandern.  
Von Hennings und vom Gleide sind  
Sie wacker jedem laufen kün,  
Und manchen großen trauen.

Zulösung des Rätsels in Nr. 27:  
Heiligenkreuz Preise vom 8. April, welche

Fruchtgattungen	Höchste.	Mittlere.	Niedrigste
Schafel-Kernenn.	16	14	14
„ „ Dinkel.	10	6	4
„ „ Roggen.	—	5	4
„ „ Weizen.	—	—	—
„ „ Gerken.	8	7	6
„ „ Haber.	4	3	3

Bachnang, Druck und Verlag von G. Hack, Buchdrucker.

N° 30.

1839.

St. 168.

Murrthal.

den 12. April.



B D T C.

## Bugleib Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamt-Bereich Bachnang und Umgegend.

(Schluß.) Der Wölf habe sie mit einem Hasen angestellt und sollte Gluth auf ein Kamín gesetzt und so habe sie ihn auf die Dächer ausgeleert. — Dieses Feuer konnte natürlich nicht gelöscht werden. (Das Schlein Schiltach war doch zugestorben.) Zum nächsten Tempel für Feiermanniglich ward sie darauf in Oberdorf verbrannt. — Hundert Jahre nachher brannte dieser Ort abermals ganz ab; da ward aber nach seiner Herr gejagt; denn das ward Feuer vom Himmel; es wirkte aber ebenso schnell, als das von der Hölle. — Doch verschante Gejagte die Kirche und das Pfarrhaus, obwohl sie abgesondert und los mit Ziegel und Platten bedeckt waren.

### Amtliche Bekanntmachungen, Forderungen, Verbüße, Abrechts-Bertheilungen und Mitteilungen &c.

Bachnang. Bei dem täglich in der Amtsstadt gehaltenen Fluggericht lass der Missstand zur Sprache, daß der Bettel, und insbesondere der Kinderbettel wieder häufiger vorkomme.

Bei der Berathung dieses Gegenstandes vor dem Kirchen-Convent und dem Stadtrath und Bürgerausschuss wurde die Rothwendigkeit, dieses Peibel entgegen zu treten, allgemein anerkannt, einem Uebel, das besonders bei den Kindern die unangenehme Folge hat, daß sie an Fug und Bezug gewohnt, größeren Verbrechen entgegengehen, und an Leib und Seele verderben, dadurch aber der Stadt die größte Gefahr und Nachtheile bedeuten.

Zu Erreichung des Zwecks wurde  
1) vorgeschlagen, einen Verein zu bilden, dessen Mitglieder sich verpflichten würden

2) keinem Bettler mehr etwas zu geben; sondern alle, welche wirklich betteln, der Obrigkeit unanachästlich anzuziegen;

3) in der Städte nachzusuchen, wo wirkliche Not und Elend eingetreten sind, und dieß

ebenfalls zur Kenntnis der Obrigkeit zu bringen, da es sowohl in der Verpflichtung als auch in dem festen Willen der obrigkeitlichen Bediensten liegt, wirklicher Not und Armut nach dem Grade des Bedürftigen abzuheben.

Die Mitglieder der Freiheit und des Stadtrath und Bürgerausschusses haben sich bereits für den Beitritt zu einem solchen Vereine ausgesprochen; da es jedoch sehr zu wünschen ist, daß sich die Mehrzahl der bessigen Einwohnerschaft diesem Verein anschließe, und zu Erreichung der guten Absicht mitwirke, so wird hiermit diese öffentliche Einladung erlassen mit dem Ersuchen, auf der Signatur, welche in den nächsten Tagen circuliren wird, den Beitritt zu unterzeichnen.

2) Durch die Maßregeln gegen den Bettel soll der Privatwohlthätigkeit, die nach der bisherigen Erfahrung schon so vieles Elend gemildert, so manche Elenden getrocknet hat, nicht der mindeste Eintrag geschehen, sie sind vielmehr nur darauf berechnet, der wirklichen Armut, seye sie öffentlich bekannt, oder bei verschämter Armut nur im Stillen zu ersuchen, theils durch Privatwohlthätigkeit, theils durch Unterstützung aus öffentlichen Kassen zu Hülfe zu kommen, dagegen den Bettel aufzuhalten.

Wie oft ist schon der Fall vorgekommen, daß ältere Personen oder Kinder das ohne wirkliche

Recht zusammengedollte verprägt oder zu Schlägen verwendet und daß die guten Absichten des wohlthätigen Gebers nicht nur vereitelt werden, sondern daß die einem Unnachahmigen gerechte Sache Wohl zu Befriedigung nachwürdiger Bedürfnisse gegeben hat.

Da jedoch nach der bisherigen Erfahrung der Bettel nur alsdann ganz aufhört, wenn Niemand mehr einem Bettler etwas gibt, und die sowohl zum Wohl des Armut als der Stadtbewohner getroffenen Maßregeln jedem Einwohner die Verbindlichkeit auflegen, sich der allgemeinen Auflösung zu unterwerfen, so wird nach einem vom Rathaus und Bürgerausschuss gesuchten Beschluss, der jenseit, welcher demuntergetheilt einem Bettler Almosen liegend einer Art gibt, mit einer Strafe von 15 Th. zur Almosenpflege bedroht.

Hiebei mögliche es sich von selbst, daß die Unterstützung durch Geld, Lebensmittel, Kleider u. d. g. wenn sie von dem Geber selbst ausgeht, und nicht erbetelt wird, nicht unter den oben bemerkten Begriff von verbotenem Bettel fällt; selbst dann, wenn eines alten oder gebrechlichen Person von einem einzelnen Haushalter gestattet werden will, wöchentlich einmal freiwillige Unterstützung im Hause abzuholen, unterliegt dies durchaus seinem Anstand, wenn hiervon der Obrigkeit Anzeige gemacht und worauf die Unterstützungsbedürftige Person eine Charte von der Polizei erhalten wird, worauf der Name und die Häuser, welche die betreffende Person besuchen darf, aufgezeichnet sind.

Kein Unbefangener wird hierin die gute Absicht der Obrigkeit misskennen, um so weniger zweifelt man an allerseitiger Unterstützung und Mitwirkung für den vorliegenden Zweck, der nur zum Segen für jetzt und die Zukunft dienen kann.

Den 11. April 1839.

S. Oberamt,  
Schmid.

**Ba**c<sup>n</sup>a<sup>g</sup>. Die Abschiebe der Solbaten des S. 6. Infanterie-Regiments, deren Dienstzeit heuer zu Ende geht, befinden sich bei Oberamt.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, dieselben denselben mit dem Auftrag zu eröffnen, daß sie zu Empfangnahme ihres Abschieds sich mit ihrem in den Händen habenden Urlaubsbuch und Urlaubs-Büroschriften bei der unterzeichneten Stelle einzufinden sollen. Den 10. April 1839.

S. Oberamt,  
Schmid.

**Bu**rgf<sup>all</sup>, Oberamt Marbach. [Gläubiger-Aufruf.] Jacob Mair, Bürger und Wein-gärtner von hier wandert mit Weib und Kindern

nach Marbach aus. Wer nun etwas an eines oder das andere dieser Familie zu fordern hat, mösse es a dato in 3 Wochen unterzeichneteter Stelle angeben und beweisen, weil späterhin zu keiner Bezahlung mehr verholfen werden könnte.

Schultheißenamt,  
Schwader.

Ebersberg. Gerichts-Siegel. Ba<sup>n</sup>a<sup>g</sup>. [Gläubiger-Aufruf.] Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des verstorbene[n] Joseph Hagenmüller, gewesenen ledigen Chirurgen in Ebersberg hat man Tagfahrt auf Montag den 22. April dieses Jahres bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Hagenmüller zu machen haben, aufgefordert, solche an gedacht[n]em Tag, Morgens 8 Uhr, auf dem Gerichtszimmer zu Ebersberg zu liquidieren, auch sich über einen Vergleich zu erklären. Von den — nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines abgeschlossenen Vergleichs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Categorie beitreten, etwa noch unkannte Gläubiger aber, welche nicht liquidierten, haben sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Vertheilung der Aktiv-Masse, welche sich auf ungefähr 47 fl. belaust, unberücksichtigt bl. ab. u. und keine Befriedigung mehr erlangen können.

Den 8. April 1839.

Gerichtsrath zu Ebersberg.  
Vdt. S. Amtsnotariat Unterweissach  
L.B. Ludwig.

**Gor**ftamt Reichenberg. [Holzverkauf.] In nachbenannten Kronwaldschlägen des Reviers Oppelsdorf werden in nachstehenden Tagen folgende Holz-Quantitäten zum öffentlichen Aufstreich gebracht:

- Freitag den 19. April Morgens 8 Uhr im Kronwald durch bei Hegnach,
- 15 1/2 Klafter eichene Scheiter,
- 14 1/2 — — Prügel,
- 150 Stück eichene Wellen,
- 34 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 11 — — Prügel,
- 120 1/2 Stück — Wellen,
- 13 1/2 Klafter Abfallholz.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 20ten, 21ten und 22ten d. M. in den Kronwaldungen Königswalde und Unterehau nächst Ritterburg und Döschibronn.

- 103 1/2 Klafter eichene Scheiter,
- 2 1/2 — — Prügel,
- 100 Stück — Wellen,
- 120 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 10 1/2 — — Prügel,
- 457 1/2 Stück — Wellen,
- 1/2 Klafter aspene Scheiter,
- 107 1/2 Stück — Wellen,
- 63 1/2 Klafter — Wellen,
- 162 Stück Wellen) Abfallholz.

Die Verkäufe nehmen je Morgens 8 Uhr auf dem Schlag selbst ihren Anfang, und haben sich

25. —	Klafter Buchenholz
1/2 Klafter eichene Scheiter,	
162 Stück	Wellen,
1/2 Klafter Abfallholz,	
22. demselben Tag Nachmittags 14 Uhr	
im Kronwald Schönler bei Kochberg.	
7. Klafter eichene Scheiter,	
2. — — Prügel,	
50. Stück	Wellen,
4 Klafter buchene Scheiter,	
— — Prügel,	
1250 Stück	Wellen,
1/2 Klafter eichene Scheiter,	
1/2 — — aspene Scheiter,	
2 — — Prügel,	
1/2 — — Abfallholz.	

Die Kaufleute wollen sich jeden Tag zur gezeichneten Stunde auf dem betreffenden Schlagelbst einfinden und sich zu Entrichtung des 1/20 des Revierpreises betragenden Aufgeldes mit Geld versehen.

Die weiteren gewöhnlichen Bedingungen werden beim Verkauf selbst bekannt gemacht werden.

Den 4. April 1839.

S. Horstamt,  
Vdt. Besserer.

**Gor**ftamt Weichenberg. [Holzverkauf.] In nachbenannten Kronwaldschlägen des Reviers Oppelsdorf werden in nachstehenden Tagen folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreich gebracht:

Montag den 22. d. M.  
im Kronwald Swerenberg nach Giebenhof

- 11 Klafter eichene Scheiter,
- 2 — — Prügel,
- 157 1/2 Stück — Wellen,
- 66 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 11 — — Prügel,
- 120 1/2 Stück — Wellen,

13 1/2 Klafter Abfallholz.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 23ten, 24ten und 25ten d. M. in den Kronwaldungen Königswalde und Unterehau nächst Ritterburg und Döschibronn.

- 103 1/2 Klafter eichene Scheiter,
- 2 1/2 — — Prügel,
- 100 Stück — Wellen,
- 120 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 10 1/2 — — Prügel,
- 457 1/2 Stück — Wellen,
- 1/2 Klafter aspene Scheiter,
- 107 1/2 Stück — Wellen,
- 63 1/2 Klafter — Wellen,
- 162 Stück Wellen) Abfallholz.

Die Verkäufe nehmen je Morgens 8 Uhr auf dem Schlag selbst ihren Anfang, und haben sich

durch Kaufleute zu Bezahlung des zu verkaufenen Holzes mit Geld zu versetzen.

Kochberg den 20 April 1839.

S. Horstamt,  
Vdt. Besserer.

**Ba**c<sup>n</sup>a<sup>g</sup>. Oppenweiler. [Eigentums-Verkauf] Wegen des am 27. März d. J. erfolgten Ablebens der Witwe Joh. Georg Udermannschen Ehefrau in Backnang wird das Weisnachtgericht Oppenweiler auf Requisition der unterzeichneten Stelle die ihm gemeinschaftlich gehörigen und ihnen juristisch zugeschriebenen Ehemanns, von ihr und ihrem verstorbenen Ehemann geborenen in Oppenweiler gelegene Eigenschaften welche jenseit Thüringen erst fürzlich in der Absicht beschafft aus sich brachten, ihren heissen Wohnort durch Kauf des Contract mit dem Bäcker Gottlieb Schmid in Oppenweiler zu verlassen und in letztern Ort zu ziehen.

Mittwoch den 17. dieses Monats.

Mittwoch den 29. dieses Monats wird im zweiten und letzten öffentlichen Weisnachtverkaufen, wozu man die Liebhaber in das Gemeinderathszimmer in Oppenweiler zu Herrn Leo-pold Schwarz unter der Benennung hielet einschlägt, daß die Verkauffgegenstände, welche ihmischen beugenscheinigt, und auch unter den bereits festgesetzten Verkauff-Conditionen angekauft werden können, in einem handlichen an der Landstraße, worin von gedacht[er] Schmid das Bäckergewerbe bisher ausgeübt wurde, und in 2 Teil-Aufzett bestehen. Den 11. April 1839.

Weisnachtgericht Backnang  
Vdt. Gerichtsnotär  
Radelin.

**G**itterweiermure, Schultheißenamt. [Guthaus-Verkauf.] Aus der Verkaufssumme des vld. Gottlieb Friz, genossenen Hofdanzers dahier wird an den nachfolgenden Tagen eine Gehalts-Auktion durch alle Nutztrichter gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden. Verkauf wird:

Dienstag den 16. d. M.  
Silber, Bücher, Mantelkleider, Bettgewänder  
das vorhandene Vieh.

Mittwoch den 17.  
Leinwand, Möhing-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Blech-, Holz-, Porzellan- und Glas-Geschirr.

Donnerstag den 18.  
Schreinwerk, Fas- und Wandgeschirr, allerlei Hausrath.

Freitag den 19.  
Fuder- und Bauren-Geschirr, Trachten; allerlei Vorrath und Küchenpeisen.

Die Wohlthol. Ortsvorstände werden ersuchen,  
dieselben ihren Amtsknaben mit dem Gemeinde-  
ten bekannt machen zu lassen, daß die Verhand-  
lungen je Morgens 8 Uhr ihren Anfang nehmen  
werden. Den 8. April 1839.

Weisengericht Sulzbach

Vdt. S. Amtsnotariat Murrhardt  
Mai 1.

Jes. Samstag den 27. d. M. Vormittags  
werden auf dem biesigen Gemeinderath's-Zimmer  
mehere Webstühle, Kästen, Eiedel, Betten, kups-  
fene Tische, Güterstücke, wie auch ein Stahlertwes-  
siger Webers-Blatt im Exekutionsweg gegen  
baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich ver-  
kaust, wos die Kauflebhaber eingeladen wer-  
den. Den 8. April 1839. Schultheißenamt,  
Angerbauer.

### Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen &c.

Ba d n a g. Der Bestimmung in der Instruk-  
tion der revidirten Gewerbe-Ordnung vom 12.  
Oktober 1837 § 67 zufolge wird hiermit bekannt  
gemacht, daß dem Steinhauer und Maurer Joh.  
Georg Füchtnar von Heutensbach unterm 10.  
April d. J. das Meisterrecht dritter Stufe ertheilt  
wurde. Den 10. April 1839.

Obmann der Kunst  
Federer.

### S a c u n g.

Naturalien-Preise vom 10. April 1839.

Großgattungen.	Obst.	Mittler.	Nieder.
Schaffel Kernen . .	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.
Dinkel alter	15 12	14 40	14 24
Dinkel neuer	6 —	5 46	5 20
Roggen . .	—	—	—
Gemisches . .	11 44	—	—
Waizen . .	—	—	—
Gersten . .	—	—	—
Haber . .	—	—	—
Haber . .	4 28	4 23	4 20
Einkorn . .	—	—	—
Gimpel Erbsen . .	1 40	1 36	—
Linsen . .	1 28	—	—
Wicken . .	54	—	—
Ackerbohnen	1 12	—	—
Welschtorf	—	—	—
Grüddinen . .	24 —	22 —	20 —

### Naturalien-Preise vom 11. April 1839.

Großgattungen.	Obst.	Mittler.	Nieder.
Schaffel Kernen . .	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.
Dinkel alter	14 50	13 42	13 —
Dinkel neuer	6 20	6 —	6 30
Roggen . .	10 40	10 45	9 50
Gemisches . .	—	—	—
Waizen . .	—	—	—
Gersten . .	9 36	9 11	8 32
Haber . .	4 20	4 4	3 54
Haber . .	—	—	—
Einkorn . .	—	—	—
Gimpel Erbsen . .	1 44	1 36	1 28
Linsen . .	1 44	1 36	1 28
Welschtorf	1 16	1 10	1 4
Ackerbohnen	1 8	1 4	1 —
Wicken laut.	52 —	48 —	44 —
Grüddinen . .	—	—	—

Ba d n a g. Dreiblättriger Kleeblatt,  
ewiger Kleeblatt  
und  
Überreiner Kleeblatt  
sind in letzter neuem und rein gepaarter  
Waare zu haben bei

G. G. Augler's Witwe.

Ba d n a g. Dreiblättriger und ewiger Klee-  
blatt, sowie Überreiner Saatlein, in sauber,  
reiner Waare zu den billigsten Preisen zu haben  
bei S. G. Kauffmann, Conditor.

S u l z b a c h. Zur Besorgung von Hafen und  
Steinwand auf die früherlichst bekannte  
Böhringeweiher und Heilbronner Bleiche  
empfehlen sich auch dies Jahr wieder

G. G. Kurr's Kinder.

St e i n b a c h. Unterzeichnet ist gesoult, sein  
neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus sammt  
Schauer und Stallung unter einem Dach, einen  
eigenen Brunnen und Hofstaube mit 1 Bril. Baum-  
garten am Haus, 1½ Mrg. Acker und ¼ Mrg.  
Wiesen entweder, gegen gleich hoare Bezahlung  
oder auf 6 Jahrziger aus steier Hand zu verkaufen.  
Käufer Ottenbacher.

Ba d n a g. Um Zurückgabe des ersten Preis;  
„Neue Bildergallerie für die Jugend“ bitten  
Gerichtsdienster Doucet.

Ba d n a g. Ein ganz guter Webstuhl, der  
sowohl zur Steinwand, als auch zu Baumwollen-  
waare tauglich ist, wünscht hieremand zu ver-  
kaufen. Näheres bei der Redaktion.

### N° 31.

Ba d n a g. (Markt) — Ba d n a g. (Markt) — Ba d n a g. (Markt)  
Bauern und Händler sind auf dem Markt am 16. April  
zu den billigsten Preisen zu kaufen. — Das ist der  
Bestandteil eines neuen Gesetzes, das vom 16. April  
1839 in Kraft gesetzt wird.



### Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamt's Bezirk

### Ba d n a g und Umgegend.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie seien  
jetzt doch alle abgaben frei; die Güter der Reichen, namentlich des Adels und der Klöster gehörten ihnen von Rechts  
aus. Daher schaffte der Kaiser gewiss und jeder Regent ihre Güter, mit dem sie wenigstens thun dürfen.

Die Vorsteher eines Hauses solcher Gütern erhielten am diesem Morgen vor Weinsberg, als eben der Obervoigt, Graf  
Lud. v. Hessenstein mit seinen Sohn und Söhnen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. In wildem Staunen verblau-  
te er, daß die aufdringenden die Thore, abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Bevölkerung  
Gefangen genommen.

Der Magistrat des Oberamtes — 18. Apr. 1839 mach für die Wohlthol. Weinberge ein Schätzungsmaß. — Die  
Bauern, die die freie Freiheit, die Echter lehrt, nicht recht verstanden oder verloren wollten, glaubten, sie